

Datenschutzrechtliche Hinweise für Betreuer_innen des Evaluationssystems Zensus an der Humboldt-Universität zu Berlin

Freitexte

Freitexte dürfen als Bilddaten nicht in Auswertungen einfließen, es sei denn im Fragebogen sind die Teilnehmenden durch einen Hinweis unmittelbar vor dem Freitextfeld darauf hingewiesen worden, dass die Handschrift bei der Auswertung sichtbar ist und damit ggf. Rückschlüsse auf die Person gezogen werden können. Freitexte dürfen nicht ungeprüft (Bereinigung von Beleidigungen etc.) in Auswertungen einfließen.

Bei Hinzunahme von weiteren Bearbeiter_innen beim verteilten Abtippen handschriftlicher Kommentare hat eine Belehrung durch die Betreuerin oder den Betreuer stattzufinden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeiter_innen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind sowie keine Daten an Dritte weiter gegeben werden dürfen. Das durch die Betreuerin oder den Betreuer eingestellte Passwort für das Anonymisierungs-Werkzeug von Zensus hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen: mindestens 8 Stellen, Klein- und Großschreibung, mindestens eine Zahl, mindestens ein Sonderzeichen. Das Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Betreuerin oder der Betreuer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine von der konkreten Evaluation unmittelbar betroffene Person oder solchen Personen direkt Weisungsuntergebene im Kreis der Erfassenden mitarbeitet.

Auswertungen und Versendung von Ergebnissen

Nach § 19 Abs. 5 Satz 2 der Evaluationssatzung der HU Berlin ist bei einer Erhebung mit weniger als fünf Antworten auf die Auswertung zu verzichten, wenn durch die Art der Auswertung die Anonymität der an der Erhebung Teilgenommenen nicht gewährleistet werden kann. Dies bedeutet auch, dass in solchen Fällen keine Ergebnisse weitergeleitet werden dürfen, auch nicht an die Dozentin oder den Dozenten.

Rohdatenexport

Nur die Betreuerin oder der Betreuer eines Zensus-Teilbereichs mit Vollzugriff hat technisch die Möglichkeit, Rohdaten zu exportieren. Dabei handelt es sich um die Person, die von der Studiendekanin oder dem Studiendekan bzw. von der Leiterin oder dem Leiter einer Zentraleinrichtung mit der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Fakultät/ZE beauftragt worden ist. Diese Betreuerin oder dieser Betreuer darf Daten exportieren und Auswertungen erstellen, die Zensus nicht bietet. Die weiteren Auswertungskriterien sind dem Gesamtpersonalrat vorab vorzulegen. Nach Auswertung sind die Rohdaten sofort zu löschen und nicht dauerhaft zu speichern. Es ist dabei ein Nachweis über den Datenexport und die Löschung der Rohdaten zu führen.

Löschung von Evaluationen

Bewertungen der Teilnehmer_innen, die länger als ein Jahr zurück liegen, sind zu löschen. Zuständig sind die dezentralen Betreuer_innen. Soweit sie der Löschung nicht nachkommen, geschieht dies durch die zentrale Koordination. Eine längere Speicherung ist zu begründen. Der behördliche Datenschutzbeauftragte (behDSB) ist einzubeziehen.

Testinstanz

Auf der Testinstanz darf nicht mit Realdaten gearbeitet werden. Es können aber testweise zukünftige Lehrevaluationen erstellt werden, soweit diese keine personenbezogenen Angaben enthalten, die über die in LSF öffentlich zugänglichen Lehrendenangaben hinausgehen.

Systemeinstellungen

Die dezentralen Betreuer_innen dürfen die Systemeinstellungen nicht bzw. nur nach Rücksprache mit der zentralen Koordination ändern. Soweit Änderungen vorgenommen werden, wird dies durch die zentrale Koordination dokumentiert. Änderungen, die in datenschutzrechtlicher Hinsicht relevant sind, sind mit dem behDSB abzustimmen.

Durch die jeweilige Unterschrift wird bestätigt, dass die bzw. der Unterzeichnende die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen hat.

Name (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift